



Bild: Kaiserstuhl (Quelle: picswiss.ch)

Geschäftsbericht 2019

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an den Verwaltungsrat der
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Schlossplatz 1
5001 Aarau

28. Februar 2020 / srt

Sehr geehrte Damen und Herrn Verwaltungsräte

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)**, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den relevanten gesetzlichen Vorschriften insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und den im Anhang offengelegten anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 lit. b des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'078'637.76 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Treviso Revisions AG



Reto Spaar
Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Markus Bürki
Revisionsexperte

- Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)



A. Lagebericht 2019

I. Geschäftstätigkeit

1. Einleitung

Mit dem Jahr 2019 hat die BVSA nun ihr achtens Geschäftsjahr abgeschlossen. Per Stichtag 31. Dezember 2019 beaufsichtigt die BVSA rund 700 Rechtsträger mit einem Gesamtvermögen von über CHF 60 Mia.

Rund die Hälfte des beaufsichtigten Vermögens aus beruflicher Vorsorge befindet sich in 21 Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Der Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge setzte sich 2019 fort. Die Anzahl an beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen im Berichtsjahr hat sich um 4.6 % reduziert.

Die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen sind per Stichtag 31. Dezember 2018¹ gesunken, was angesichts des schwachen Börsenjahres 2018 nicht überrascht. Zwei Aargauer und drei Solothurner Vorsorgeeinrichtungen befanden sich per Ende 2018 neu in einer temporären Unterdeckung (vorher: 2 im Kanton Aargau, 3 im Kanton Solothurn), welche per Ende 2019 bereits wieder behoben sein dürfte.

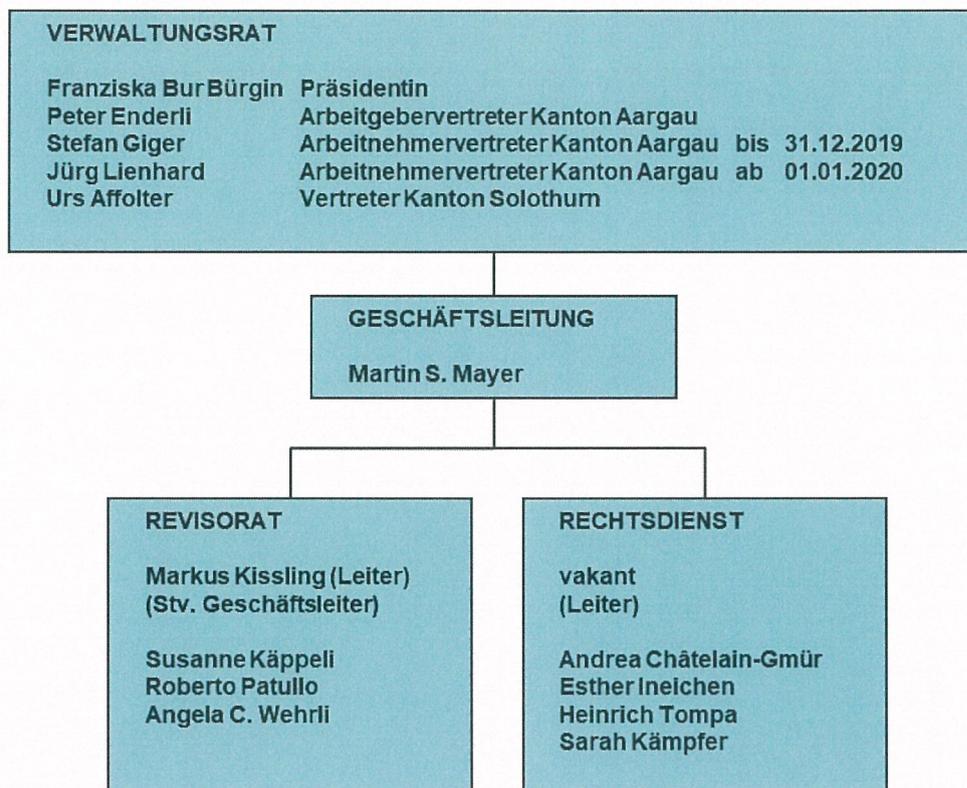
Anders als bei den Vorsorgeeinrichtungen hat sich die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhöht. So konnte die BVSA im Berichtsjahr die Aufsicht von 13 neuen Stiftungen übernehmen. Insgesamt hat sich die Anzahl der beaufsichtigten Stiftungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge um 2.3 % erhöht.

Die klassischen Stiftungen legen ihr Vermögen fast ausschliesslich in festverzinslichen Anlagen und Liegenschaften an. Sie sind somit von den Kursschwankungen der weltweiten Aktienmärkte kaum betroffen. So hat denn auch trotz schlechtem Börsenjahr das gesamte beaufsichtigte Vermögen von klassischen Stiftungen geringfügig auf CHF 2.1 Mia. zugenommen.

¹ Im Jahr 2019 wird in die Berichterstattungen für das Geschäftsjahr 2018 Einsicht genommen.

2. Personelle Ressourcen

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2019 lässt sich anhand des folgenden Organigramms verdeutlichen:



Per 31. Dezember 2019 beschäftigte die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Chätelain-Gmür, Andrea	60 %	MLaw	Rechtsdienst
Tompa, Heinrich	100 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Kämpfer, Sarah	100 %	MLaw, Anwältin	Rechtsdienst
Ineichen, Esther	60 %	lic. iur., Anwältin und Notarin	Rechtsdienst
Patullo, Roberto	80 %	Betriebsökonom FH	Revisorat
Käppeli, Susanne	80 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Leiterin Zentrale Dienste
Kissling, Markus	65 %	Dipl. Experte in Rechnungs- legung und Controlling	Leiter Revisorat, Stv. Geschäftsleiter
Mayer, Martin S.	90 %	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen-Ex- perte	Geschäftsleiter
Wehrli, Angela Corinne	60 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Sekretariat
Total	695 %		

Aufgrund der ausserordentlichen Arbeitsauslastung wurde noch eine Person im Stundenlohn angestellt. Die BVSA war im Rechnungsjahr mit durchschnittlich 711 Stellenprozenten besetzt. In den folgenden zwei bis drei Jahren wird der Jahresdurchschnitt bei rund 700 Stellenprozenten liegen.

3. Sozialversicherungen

Die BVSA wickelt die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, die SVA Aargau, ab. Die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (SR 832.20) wird bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Abteilung Unfallversicherung, durchgeführt. Die kollektive Taggeldversicherung erfolgt über die SWICA Gesundheitsorganisation, Zürich.

Für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist die BVSA im Sinne von § 7 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA; SAR 210.700) an die PKG Pensionskasse in Luzern angeschlossen.

4. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger

a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2019 folgende Anzahl Einrichtungen für berufliche Vorsorge:

Kanton Aargau	31.12.2019	31.12.2018
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	98	100
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	26	26
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	116	126
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
Total	244	256

Veränderungen Kanton Aargau 2019	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	1	3
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	0	0
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	10
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	1	13

Kanton Solothurn	31.12.2019	31.12.2018
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	37	38
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	12	12
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	37	40
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
Total	90	94

Veränderungen Kanton Solothurn 2019	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	1
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	0	0
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	1	4
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	1	5

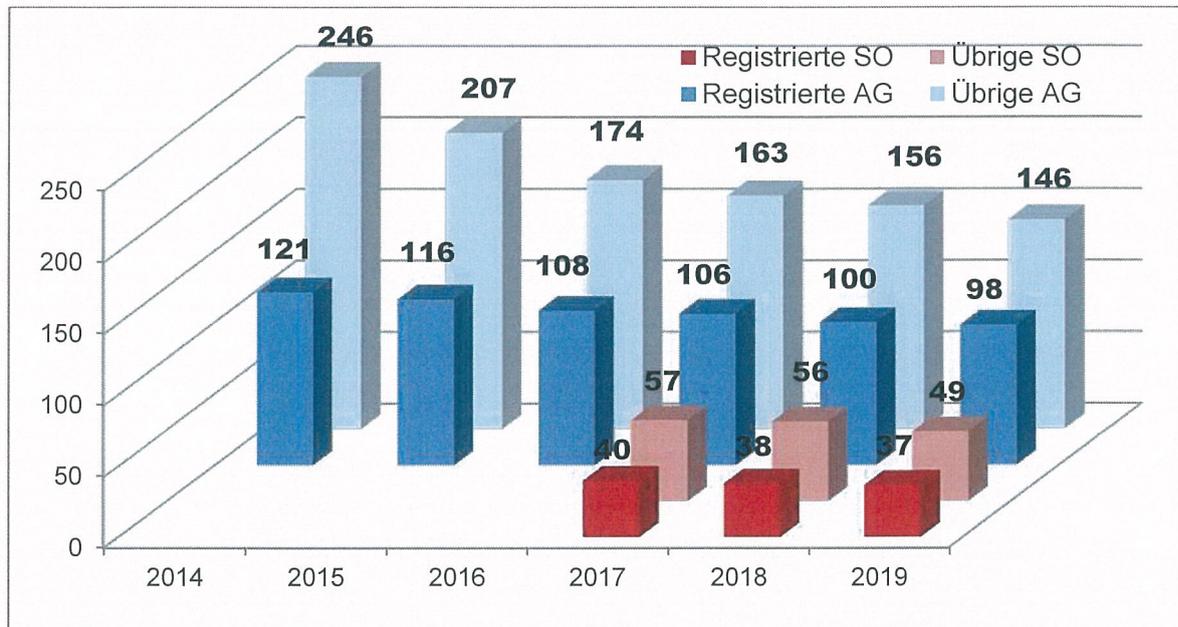
Insgesamt beaufsichtigt die BVSA per 31. Dezember 2019 folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

Einrichtungen für berufliche Vorsorge Total	31.12.2019	31.12.2018
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	135	138
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	38	38
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	153	166
Freizügigkeitsstiftungen	4	4
Säule 3a-Stiftungen	4	4
Total	334	350

Sämtliche Abgänge sind Folge von Liquidationen, womit sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzt:

Unternehmen geben ihre eigene Pensionskasse auf und schliessen sich einer Sammeleinrichtung an. Mittel von Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen werden aufgebraucht und die Wohlfahrtsfonds liquidiert. Bei alten, rein ausserobligatorischen Sparkassen werden die letzten Versicherten pensioniert; die Kassen werden in der Folge liquidiert. Trotz diesem Trend wurde im Berichtsjahr eine neue BVG-registrierte Firmenpensionskasse mit Sitz im Kanton Aargau gegründet und die Aufsicht über einen Wohlfahrtsfonds übernommen, der seinen Sitz in den Kanton Solothurn verlegt hat. Die Gründung einer weiteren BVG-registrierten Firmenpensionskasse ist pendent. Zusätzlich befindet sich per Stichtag ein Wohlfahrtsfonds im Gründungsprozess.

Entwicklung der Anzahl beaufsichtigter Einrichtungen für berufliche Vorsorge seit 31. Dezember 2014 (jeweils per 31. Dezember)



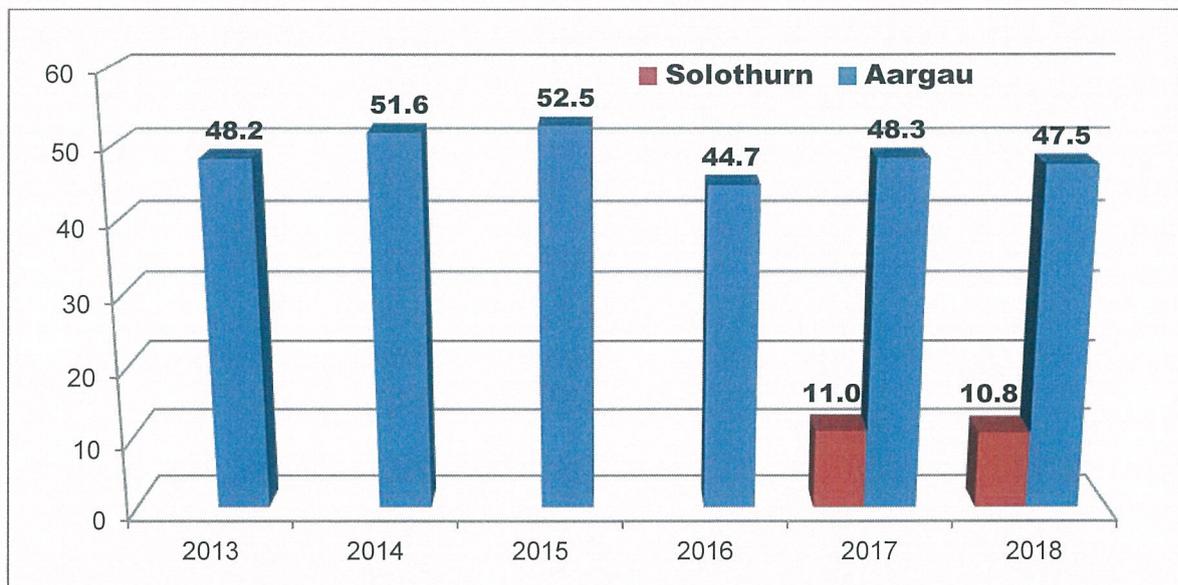
Per Stichtag befinden sich folgende Einrichtungen für berufliche Vorsorge in Liquidation:

Kanton	Registrierte	Nicht registrierte
Aargau	5	12
Solothurn	6	13
Total	11	25

Für weitere 2 nicht registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Aargau sowie 1 nicht registrierte Einrichtung für berufliche Vorsorge im Kanton Solothurn wurde im Berichtsjahr ein Liquidationsverfahren eröffnet.

Dem Trend, wonach Einrichtungen für berufliche Vorsorge liquidiert werden, steht einer Zunahme des Gesamtvermögens der Einrichtungen für berufliche Vorsorge entgegen. Zwar hat die Summe der beaufsichtigten Vermögen per 31. Dezember 2018 für berufliche Vorsorge im Kanton Aargau um CHF 0.846 Mia. und im Kanton Solothurn um 0.250 Mia. abgenommen, doch ist dies allein auf die Börsenbaisse per Stichtag 31. Dezember 2018 zurückzuführen. Insgesamt übersteigt die Summe der Kapitalzuflüsse (Beiträge, eingebrachte Freizügigkeitsguthaben, Einkäufe etc.) die Summe der Kapitalabflüsse (Renten, Kapitalzahlungen, Austrittsleistungen etc.). Bereits per 31. Dezember 2019 ist wieder mit einer signifikanten Zunahme des gesamthaft beaufsichtigten Vermögens in der beruflichen Vorsorge zu rechnen.

**Entwicklung der beaufsichtigten Vermögen für berufliche Vorsorge jeweils per 31. Dezember
(in Mia. CHF)**



b. Klassische Stiftungen

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2019 folgende Anzahl klassischer Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde angehören:

	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl klassische Stiftungen Kanton Aargau	363	355
Veränderungen 2019	Zugänge	Abgänge
	13	5

Die klassischen Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Solothurn oder einem Teil davon angehören, werden von der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO) beaufsichtigt.

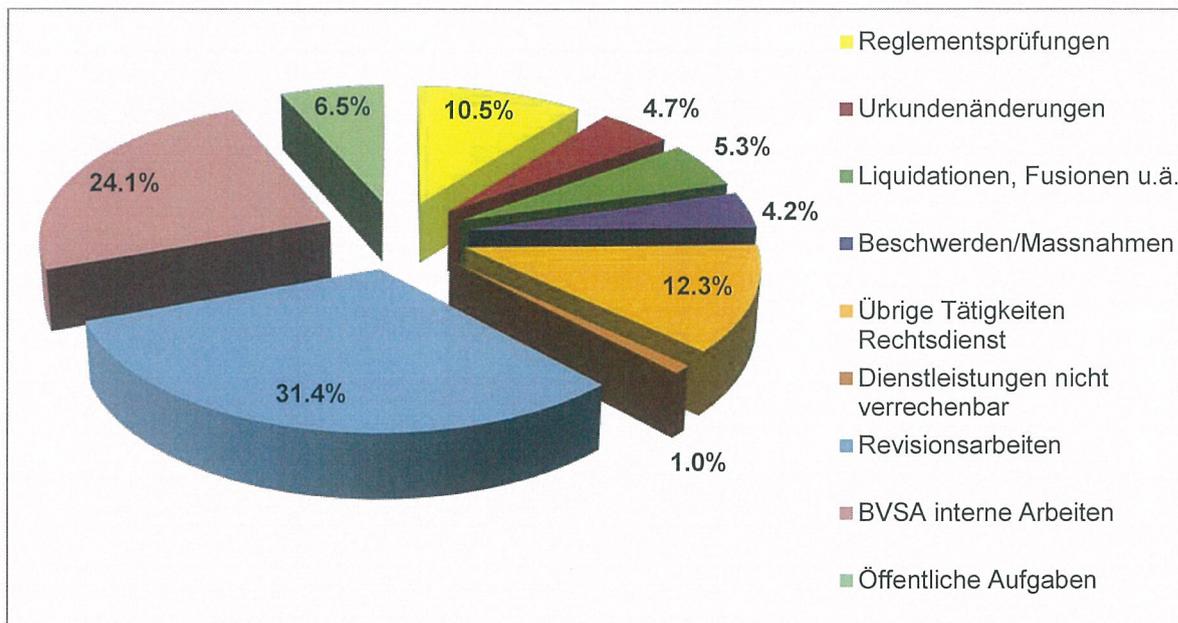
Im Jahr 2019 hat die Anzahl der durch die BVSA beaufsichtigten klassischen Stiftungen um 8 Stiftungen zugenommen. Drei der aufgeführten fünf Abgänge sind auf Liquidationen zurückzuführen, zwei weitere Stiftungen wurden aus der Aufsicht durch die BVSA entlassen. Damit zeigt sich der erwartete Trend, dass aufgrund von vorhandenen Vermögenswerten bei kinderlosen natürlichen Personen vermehrt Stiftungen gegründet werden. Die BVSA geht für die kommenden Jahre von weiteren Stiftungsgründungen aus.

Stiftungen mit geringen Vermögenswerten leiden unter den tiefen Anlagerenditen und tiefen Zinsen. Zahlreiche Stiftungen haben aus diesem Grund die Urkunde insofern geändert, als nicht nur die Vermögenserträge, sondern auch das Stammkapital für den Stiftungszweck verwendet werden darf. Dies führt wiederum dazu, dass zahlreiche Stiftungen ihr Vermögen über Jahre verbrauchen und schliesslich liquidiert werden müssen.

Per 31. Dezember 2018 weisen 36 (Vorjahr 35) Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und weitere 33 (Vorjahr 30) Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 aus.

5. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten

a. Allgemeiner Überblick



Der Aufwand für Reglementsprüfungen, Urkundenänderungen, Liquidationen, Fusionen und übrige Tätigkeiten des Rechtsdienstes wird mit Gebühren gemäss § 4 der Gebührenordnung BVSA innerhalb eines vordefinierten Gebührenrahmens nach Aufwand gedeckt. Die restlichen Tätigkeiten der BVSA werden durch die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA abgegolten. Rund 6.5 % des Zeitaufwands werden für Dienste für die Öffentlichkeit eingesetzt.

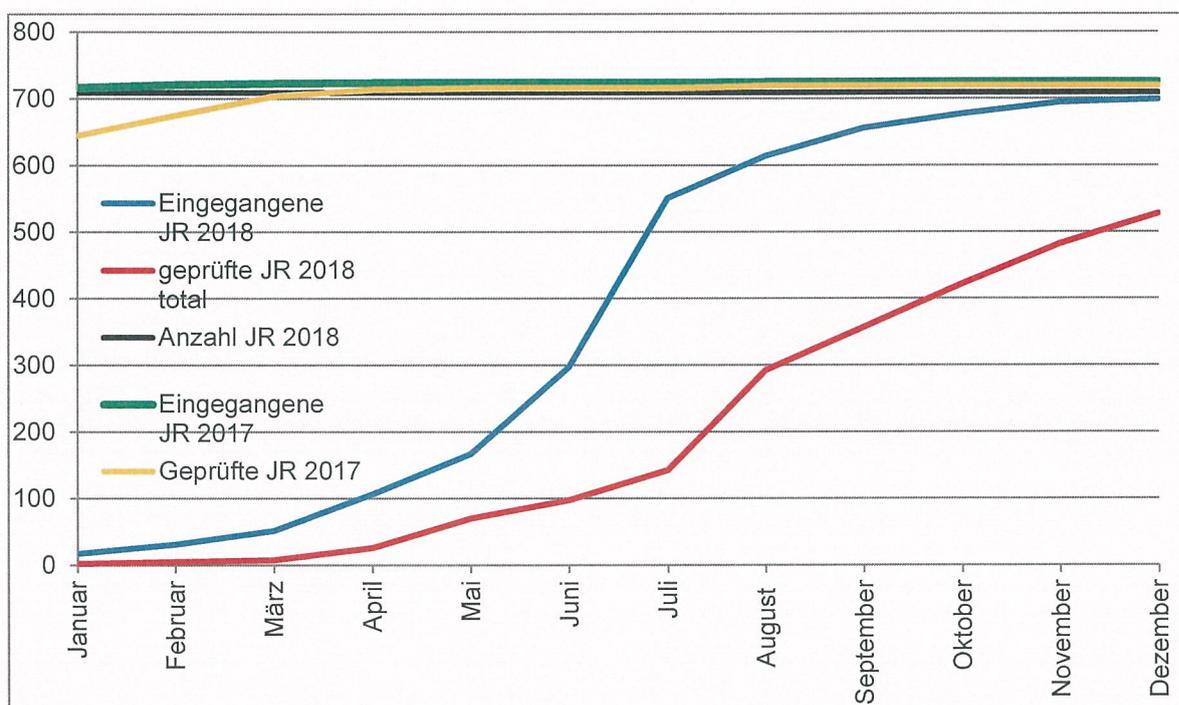
Unter die Dienstleistungen an die Öffentlichkeit fallen insbesondere folgende Tätigkeiten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie
- Arbeiten im Auftrag für die OAK BV,
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen,
- Anfragen und Arbeiten für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,
- Zustellung von Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,
- Beantwortung von telefonischen Anfragen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden,
- Arbeiten im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Weitere 24.1 % des Zeitaufwands entfallen auf interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen, Archivierung usw.

b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen

Rund ein Drittel des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahme in und die Folgeabklärungen zu den jährlichen Berichterstattungen eingesetzt. Der Zeitraum für die Prüfung der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen zum Rechnungsjahr 2018 auf Ende April 2020 geplant. Per Ende 2019 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bei rund 79.8 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2018 abgeschlossen, was unter dem Zielwert von 85 % liegt. Der Zeitplan, die Einsichtnahmen in sämtliche Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2018 bis April 2020 abgeschlossen zu haben, wird dennoch voraussichtlich eingehalten.

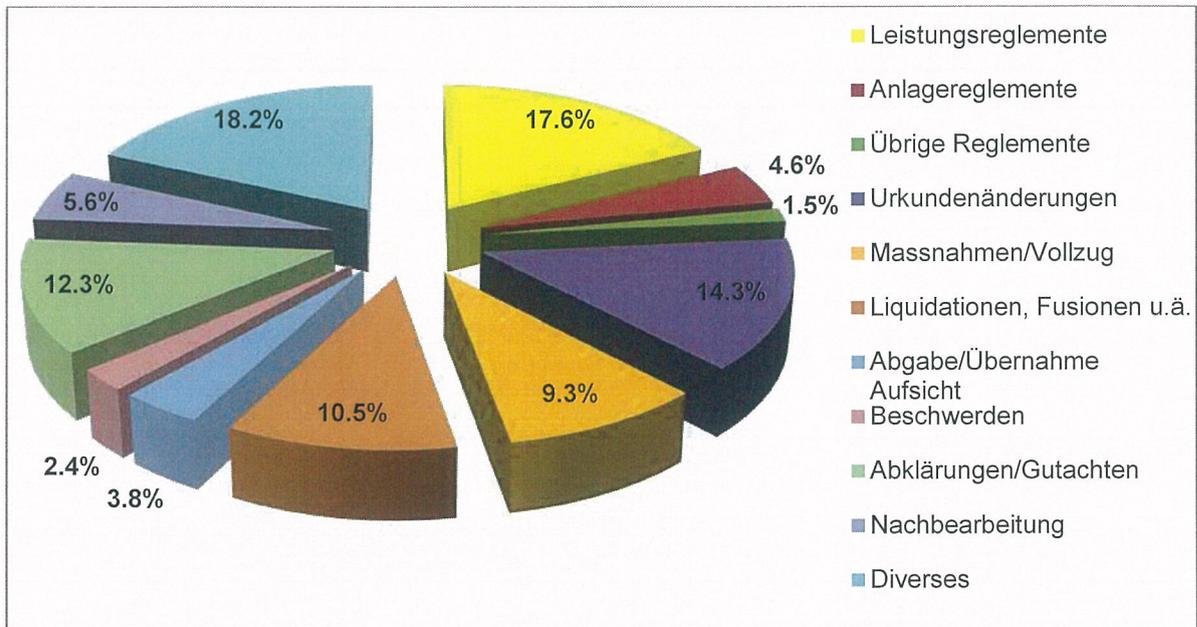


(JR = Jahresrechnung)

Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahme in die Berichterstattung des betreffenden Rechtsträgers. Im Berichtsjahr 2019 wurden für die Prüfung der Berichterstattungen 2017 und 2018 Jahresgebühren in Höhe von CHF 929'804 erhoben, wovon CHF 735'435 allein auf Jahresgebühren für 2018 entfallen.

c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:



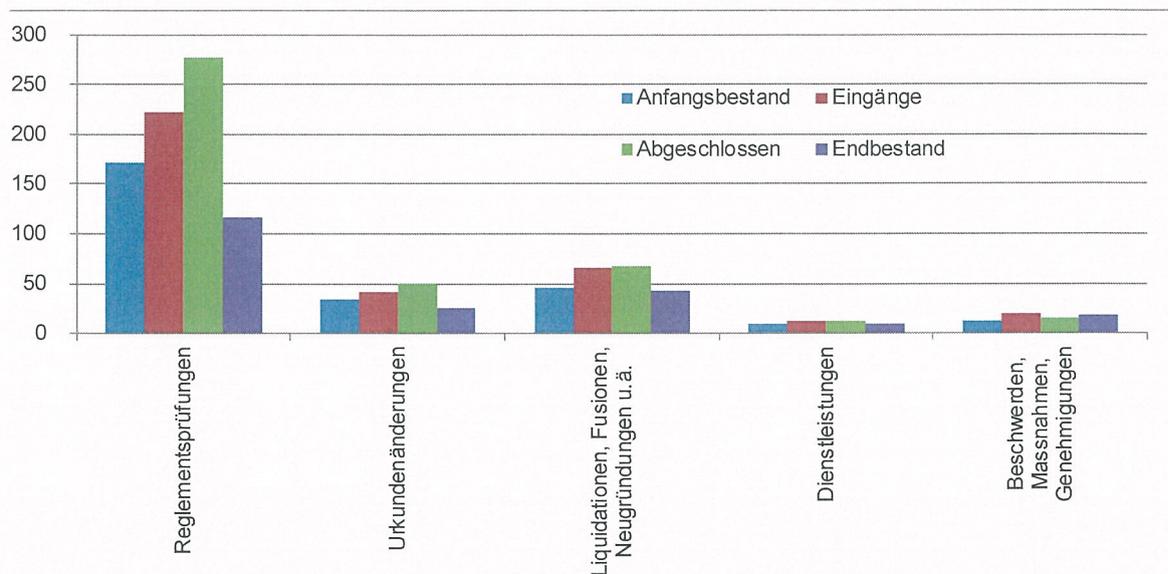
Per 31. Dezember 2019 waren 19 Anlagereglemente (Vorjahr 36), 46 Leistungsreglemente (Vorjahr 70), 11 Organisationsreglemente (Vorjahr 16), 19 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 22) und 4 Teilliquidationsreglemente (Vorjahr 6) in Bearbeitung. Damit hat sich die Anzahl der zu prüfenden Reglemente deutlich reduziert.

Da sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge ihre Leistungsreglemente aufgrund einer Gesetzesänderung mit Wirkung ab 1. Januar 2017 spätestens mit Einreichung der Berichtserstattung für 2018 spätestens per 30. Juni 2019 anpassen mussten, sind im Berichtsjahr noch 85 (Vorjahr 90) geänderte Leistungsreglemente zur Prüfung eingetroffen.

Da gegenwärtig keine weiteren Gesetzesänderungen in Kraft getreten sind, die eine Anpassung der Leistungsreglemente erfordern, ist im Jahr 2020 eine Beruhigung zu erwarten. Die Anzahl der zu prüfenden Reglemente wird im Jahr 2020 somit voraussichtlich weiter reduziert werden können.

Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2019

Pendenzen Periode 01.01.2019 bis 31.12.2019



6. Zukunftsaussichten

Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA wurde mit Wirkung ab 1. März 2018 um ein Siebtel reduziert. Damit werden die Reserven gemäss § 11 G-BVSA in den nachfolgenden Jahren weiterhin reduziert werden. Mit der zunehmenden Regulierungsdichte und den damit benötigten personellen Ressourcen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die jährlichen Aufsichtsgebühren in Zukunft wieder angehoben werden müssen.

7. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung erstellt zuhanden des Regierungsrats jährlich einen Risikobericht, der vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Ziel dieses Risikoberichts ist die Offenlegung und Evaluation der einzelnen Risiken sowie der daraus abgeleiteten Massnahmen, die zugleich auch als Qualitätskontrolle dienen.

8. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 Bst. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, ein IKS einzurichten.

Der Verwaltungsrat genehmigt ein der Grösse und Unternehmensstruktur der BVSA entsprechendes IKS. Er prüft jährlich, ob das IKS sichergestellt, nachgeführt und im operativen Betrieb umgesetzt worden ist. Die Geschäftsleitung hat das IKS implementiert, periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen sowie allfällige sich ergebende Massnahmen eingeleitet,

um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Falschaussage in der Rechnungslegung minimiert wird.

9. Haftpflichtversicherung

Am 16. Juli 2014 hat die BVSA mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG eine Organhaftpflichtversicherung für den Verwaltungsrat und den Geschäftsleiter sowie eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für die BVSA abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich stillschweigend verlängert.

10. Summarische Angaben zu hängigen Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2019)

1. Registrierte Sammelstiftung mit Sitz im Kanton Aargau gegen die BVSA

Eine Sammeleinrichtung hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen eine Stellungnahme der BVSA eingereicht, die sie als Verfügung qualifiziert. Die Angelegenheit ist per Stichtag beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

2. Angeschlossene Arbeitgeber einer registrierten Sammelstiftung mit Sitz im Kanton Aargau gegen die BVSA

Mehrere an ein- und dieselbe Sammeleinrichtung angeschlossene Arbeitgeber haben Beschwerde gegen einen Entscheid der BVSA erhoben, wonach keine Liquidation der Stiftung verfügt wird. Die Angelegenheit ist per Stichtag beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

3. Versichertenkollektiv einer ehemals an einer Einrichtung für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau angeschlossenen Unternehmung gegen das Bundesverwaltungsgericht

Ein aus einer Pensionskasse ausgetretenes Versichertenkollektiv hat die BVSA um Überprüfung von Verfahren und Verteilungsplan zu der von der Pensionskasse durchzuführenden Teilliquidation im Sinne von Art. 53d Abs. 6 BVG ersucht. Gegen die dazu erlassene Verfügung der BVSA hat das Versichertenkollektiv beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde mit Verfügung vom 28. Februar 2019 abgewiesen. Gegen diesen Entscheid hat das Versichertenkollektiv per 8. April 2019 beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht. Die Angelegenheit ist per Stichtag beim Bundesgericht hängig.

4. Stiftungsaufsichtsbeschwerde von aktiven Versicherten einer Einrichtung für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau

Versicherte einer Pensionskasse haben eine Stiftungsaufsichtsbeschwerde eingereicht. Seit 2017 erhobene Sanierungsbeiträge seien nicht von den Arbeitgebern bewilligt worden. Ein weiterer Grund der Aufsichtsanzeige ist das verlorene Vertrauen in den Stiftungsrat und seine Kompetenzen. So wird auch die Darstellung des Deckungsgrads angezweifelt. In diesem Zusammenhang fordern die Destinatäre die BVSA auf, den Deckungsgrad zu überprüfen, um die Begründung «nach mehreren Jahren in Unterdeckung» zu verifizieren. Die zu Unrecht erhobenen «Sanierungsbeiträge» seien zurückzuzahlen. Ein separates Gutachten der Revisionsstelle soll Klarheit schaffen. Das Gutachten ist per Stichtag hängig.

11. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren im Jahr 2019 für die BVSA als Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB oder als amtliche Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG tätig:

- Dr. Thomas Ramseier, LEXPARTNERS, Advokaten & Notare, Pratteln:
Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau
- Brigitte Bitterli, Schärer Rechtsanwälte, Aarau
Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau
- Dr. Kurt Stauffer, Aarekanzlei, Aarau:
Amtlicher Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG einer registrierten Einrichtung für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau
Amtlicher Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG einer registrierten Einrichtung für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Solothurn
- Dr. Hans-Ulrich Stauffer, ANWALTSGEMEINSCHAFT BAUD, DIEHL, DUMAS, EMMEL, STAUFFER, SUTER, Basel:
Amtlicher Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG einer registrierten Einrichtung für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Berichtsjahr und die angenehme Zusammenarbeit.

Aarau, den 10. März 2020

Für den Verwaltungsrat



Für die Geschäftsleitung



B. Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2019	31.12.2018
1 Umlaufvermögen		
Post- und Bankkonten	1'337'210.84 1)	1'493'210.49
Forderungen aus Gebühren	163'384.45	135'969.85
Wertberichtigung Gebühren (Delkredere)	-35'000.00 2)	-25'000.00
Nicht fakturierte Gebühren	117'393.00 3)	134'157.00
Guthaben Verrechnungssteuer	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'952.60	18'676.10
Total	1'593'940.89	1'757'013.44
2 Anlagevermögen		
Büromaschinen / Computer / Mobilier	22'000.00 4)	27'000.00
Total	22'000.00	27'000.00
TOTAL AKTIVEN	1'615'940.89	1'784'013.44
 PASSIVEN		
1 Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	23'352.33	44'738.47
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	0.00 5)	1'304.40
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-15.60 6)	-2'651.70
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'926.40 7)	33'373.00
Total	37'263.13	76'764.17
2 Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	500'000.00	500'000.00
Total	500'000.00	500'000.00
3 Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA		
Vortrag aus dem Vorjahr	1'207'249.27	1'407'471.65
Periodenergebnis	-128'571.51	-200'222.38
Total	1'078'637.76 8)	1'207'249.27
TOTAL PASSIVEN	1'615'940.89	1'784'013.44

F. Bw 

C. Erfolgsrechnung (in CHF)

	2019	2018
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'295'956.55	1'304'764.50
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	-10'000.00	-15'000.00
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	-16'764.00	17'694.00
Zwischentotal Gebühren	<u>1'269'192.55</u> 9)	<u>1'307'458.50</u> 9)
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	205'159.35	208'179.00
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-205'159.35	-208'179.00
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	1'973.55 10)	1'030.65 10)
Total	<u>1'271'166.10</u>	<u>1'308'489.15</u>
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-887'681.85	-898'632.00
Sozialversicherungsbeiträge	-175'157.90	-206'991.71
Arbeitsleistungen Dritter	0.00	0.00
Übriger Personalaufwand	-50'518.38	-75'713.60
Total	<u>-1'113'358.13</u>	<u>-1'181'337.31</u>
<i>Ergebnis nach Personalaufwand</i>	<i>157'807.97</i>	<i>127'151.84</i>
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-6'025.00 11)	0.00 11)
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-52'400.00 12)	-52'400.00 12)
Revisionsstelle	-8'559.45	-10'066.75
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-96'973.95 13)	-94'994.40 13)
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-3'679.85	-34'212.57
Informatikaufwand	-56'479.09 14)	-39'370.06 14)
Verwaltungsaufwand	-35'842.39 15)	-32'546.19 15)
Sachversicherungen	-19'193.90	-19'194.00
Total	<u>-279'153.63</u>	<u>-282'783.97</u>
<i>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</i>	<i>-121'345.66</i>	<i>-155'632.13</i>
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-5'000.00 4)	-40'000.00 4)
Total	<u>-5'000.00</u>	<u>-40'000.00</u>
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg</i>	<i>-126'345.66</i>	<i>-195'632.13</i>

	2019	2018
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	0.00	-227.05
Zinsaufwand Dotationskapital	-1'650.00	-3'100.00
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-575.85	-1'263.20
Zinsertrag	0.00	0.00
Total	-2'225.85	-4'590.25
Jahresgewinn/Verlust	-128'571.51	-200'222.38

F. B. w. P. H. y.

D. Geldflussrechnung

	2019	2018
1 Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresgewinn/Verlust	-128'571.51	-200'222.38
+ Abschreibungen	5'000.00	40'000.00
+/- Veränderung Forderungen	7'072.90	-18'405.55
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	-39'501.04	11'223.23
+/- Veränderungen Rückstellungen	0.00	0.00
Total	-155'999.65	-167'404.70
2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Devestitionen	0.00	0.00
Investitionen	0.00	0.00
Total	0.00	0.00
3 Geldfluss aus Finanzierung		
Finanzierung	0.00	0.00
Definanzierung	0.00	0.00
Total	0.00	0.00
Flüssige Mittel per 1.1.	1'493'210.49	1'660'615.19
Flüssige Mittel per 31.12.	1'337'210.84	1'493'210.49
Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel	-155'999.65	-167'404.70

E. Anhang

I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA; SAR 210.700) und gemäss den Erläuterungen zum damaligen § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR; SR 220) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Aargau vom 18. September 2013 (PCG-Richtlinien) sowie die Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) 02/2012 vom 5. Dezember 2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden», letzte Änderung vom 17. Dezember 2015.

Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die als Behörde öffentliche Dienstleistungen erbringt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959 ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüberhinausgehende stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11 OR).

II. Aufwand und Ertrag aus Tätigkeiten der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigt sowohl Einrichtungen für berufliche Vorsorge als auch klassische Stiftungen. Die gemeinsame Bearbeitung zweier Aufsichtsbereiche durch eine einzige Aufsichtsinstanz ermöglicht Synergiegewinne und einen effizienteren Ressourceneinsatz als zwei separate Aufsichtseinrichtungen leisten könnten. Einnahmen und Aufwendungen der BVSA für diese beiden Tätigkeitsbereiche stehen in korrektem Verhältnis zueinander.

	2019	2018
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	962'889.80 *	1'051'801.50 *
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	-10'000.00 *	-15'000.00 *
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	-11'817.25 *	12'209.00 *
Zwischentotal Gebühren	<u>941'072.56</u>	<u>1'049'010.50</u>
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	205'159.35 *	208'179.00 *
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-205'159.35 *	-208'179.00 *
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	1'973.55 *	1'030.65 *
Total	<u>943'046.11</u>	<u>1'050'041.15</u>

	2019	2018
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-653'333.84	-603'880.70
Sozialversicherungsbeiträge	-128'916.21	-139'098.43
Arbeitsleistungen Dritter	0.00	0.00
Übriger Personalaufwand	-37'181.53	-50'879.54
Total	-819'431.58	-793'858.67
Ergebnis nach Personalaufwand	123'614.52	256'182.48
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-6'025.00 *	0.00 *
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-35'212.80	-35'212.80
Revisionsstelle	-5'751.95	-6'764.86
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-65'166.49	-63'836.24
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-2'472.86	-22'990.85
Informatikaufwand	-37'953.95	-26'456.68
Verwaltungsaufwand	-24'086.09	-21'871.04
Sachversicherungen	-12'898.30	-12'898.37
Total	-189'567.44	-190'030.83
Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg	-65'952.91	66'151.65
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-3'360.00	-26'880.00
Total	-3'360.00	-26'880.00
Ergebnis vor Finanzerfolg	-69'312.91	39'271.65
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	0.00	-152.58
Zinsaufwand Dotationskapital	-1'108.80	-2'083.20
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-386.97	-848.87
Zinsertrag	0.00	0.00
Total	-1'495.77	-3'084.65
Jahresgewinn/Verlust	-70'808.69	36'187.00

Eine direkte Zuordnung von Erlös- bzw. Aufwandpositionen zur Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist nur bei den mit «*»markierten Angaben, bestehend aus den Einnahmen sowie den Verwaltungs- und Beratungskosten möglich. Bei allen übrigen Angaben ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, zumal die BVSA keine Mitarbeitenden ausschliesslich im Bereich der Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. im Bereich der Aufsicht über klassische Stiftungen beschäftigt. Die nicht mit * markierten Angaben sind daher indirekt (quotenmässig) auf die Bereiche berufliche Vorsorge resp. klassische Stiftungen aufgeteilt. Dabei richtet sich die Quotenbildung nach dem Zeitaufwand, den die Mitarbeitenden im Berichtsjahr für die Einsichtnahmen in die Berichterstattungen (Revisorat) sowie für Prüfungen, Verfügungen,

Dienstleistungen und Beschwerden (Rechtsdienst) erfasst haben. Dies ergibt im Berichtsjahr eine Quote von 73.6 % (67.2% im Vorjahr) für den Bereich der beruflichen Vorsorge resp. von 26.4 % (32.8 % Vorjahr) für den Bereich der klassischen Stiftungen. Nach dieser Quote wurden sämtliche Positionen aufgeteilt, die nicht direkt einem der beiden Bereiche (Berufliche Vorsorge/klassische Stiftungen) zuordenbar sind.

III. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Post- und Bankkonten (CHF 1'337'210.84)

Per 31.12.2019 führte die BVSA vier Konten bei der PostFinance AG und ein Bankkonto bei der Aargauer Kantonalbank (AKB) (jeweils in CHF).

Bankkonti	31.12.2019	31.12.2018
Postkonto 85-730620-4	283'090.89	316'193.54
Postkonto 41-582075-2	4'101.45	5'671.30
Postkonto 92-662986-3	450'364.35	450'364.35
Postkonto 92-314559-1	521'785.05	671'785.05
Bankkonto AKB	77'869.10	49'196.25
Total Bankkonten	1'337'210.84	1'493'210.49

2. Wertberichtigung Gebühren (CHF 35'000)

Bei verrechneten, aber noch nicht bezahlten Gebühren besteht latent das Risiko, dass ein Teil infolge Konkurses oder Beschwerde abgeschrieben werden muss. Wegen der Unkenntnis über dieses Delkreder-Risiko sind die Aktiven im Sinne einer Pauschalwertberichtigung um CHF 35'000 reduziert.

3. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 117'393.00)

Die im Rechnungsjahr 2019 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 117'393.00 vollständig aktiviert. Diese Gebühren richten sich nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 der Gebührenordnung BVSA vom 11. Juni 2012 bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisaufnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 der Gebührenordnung BVSA vom 11. Juni 2012 kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b des Obligationenrechts (OR) aktiviert werden.

4. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 22'000.00)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in EDV-Anlagen, Software, Mobiliar und eine Telefonanlage getätigt. Die Kosten für die EDV-Anlagen sind per Stichtag getilgt. Die Kosten für das Mobiliar werden weiterhin jährlich um CHF 5'000 abgeschrieben.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2019 setzt sich damit wie folgt zusammen (in CHF):

Anlagevermögen	2019	2018
Mobilien und Einrichtungen		
Anfangsbestand per 1. Januar	27'000.00	32'000.00
Zugänge	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00
Abschreibung	-5'000.00	-5'000.00
Endbestand per 31. Dezember	22'000.00	27'000.00
Hardware und Einmülllizenzen		
Anfangsbestand per 1. Januar	0.00	35'000.00
Zugänge	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00
Abschreibung	0.00	-35'000.00
Endbestand per 31. Dezember	0.00	0.00

5. Verbindlichkeiten OAK BV (CHF 0.00)

Bei der Liquidationseröffnung einer Vorsorgeeinrichtung erhebt die BVSA letztmalig die Gebühr gemäss § 6 der Gebührenordnung BVSA für die Abgaben an die OAK BV. Per 31. Dezember 2018 bestanden für 2019 geschuldete Abgaben an die OAK BV in Höhe von CHF 1'304.40. Per 31. Dezember 2019 ist der Saldo ausgeglichen.

6. Guthaben/Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (-CHF 15.60)

Es bestehen per Stichtag folgende Verpflichtungen resp. Guthaben gegenüber der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Pensionskasse, der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung.

Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	31.12.2019	31.12.2018
SVA Aargau	1'033.00	-2'776.70
Familienausgleichskasse	-1'400.00	0.00
PKG Luzern, Zins BVG-Konto	-25.55	227.05
Aargauer Gebäudeversicherung (Unfall)	21.95	-36.60
SWICA Krankenversicherung AG	355.00	-65.45
Total	-15.60	-2'651.70

7. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 13'926.40)

Verschiedene Mitarbeiter der BVSA haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Ferientage bezogen. Die Ferienguthaben wurden mit CHF 6'926.40 abgegrenzt.

Zusätzlich wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von CHF 7'000.00, die für die Revisionsarbeiten für das Geschäftsjahr 2019 im Jahr 2020 anfallen, abgegrenzt.

8. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'078'677.76)

Gemäss § 11 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) vom 15. Januar 2013 sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird (per 31. Dezember 2019: CHF 1'288'325.50). Diese Vorgabe ist erfüllt.

9. Staats- und Schreibgebühren (CHF 1'269'192.55)

Einnahmen aus Gebühren Klassische Stiftungen	2019	2018
Jährliche Aufsichtsgebühr	222'680.00	166'820.00
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	110'386.75	86'143.00
Total	333'066.75	252'963.00
Einnahmen aus Gebühren Berufliche Vorsorge	2019	2018
Jährliche Aufsichtsgebühr	697'124.45	857'565.00
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	239'001.35	196'930.50
Total	936'125.80	1'054'495.50
Einnahmen aus Gebühren Insgesamt	2019	2018
Jährliche Aufsichtsgebühr	919'804.45	1'024'385.00
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	349'388.10	283'073.50
Total	1'269'192.55	1'307'458.50

10. Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand aus Veranstaltung (CHF 1'973.55)

Die BVSA hat 2019 die fünfte Informations- und Ausbildungstagung durchgeführt. Die Veranstaltungskosten konnten durch die Teilnahmegebühren vollständig gedeckt werden.

Nettoertrag Veranstaltung BVSA	2019	2018
Einnahmen	24'680.00	26'120.00
Ausgaben	-22'706.45	-25'089.35
Ertrag	1'973.55	1'030.65

11. Verwaltungs- und Beratungskosten (CHF - 6'025.00)

Im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Berichtsjahr Drittpersonen mandatiert. Die dafür aufgelaufenen Kosten konnten nur teilweise von den betroffenen Einrichtungen erhoben werden.

12. Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114) wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2019	2018
Präsidentin	20'000.00	20'000.00
Arbeitnehmervertreter	10'800.00	10'800.00
Arbeitgebervertreterin	10'800.00	10'800.00
Vertretung Kanton Solothurn	10'800.00	10'800.00
Total	52'400.00	52'400.00

Der Geschäftsleiter ist in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 eingereiht. Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2019 CHF 170'131.00 (Brutto, 90 %-Pensum) betragen.

13. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 96'973.95)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand für Büroräumlichkeiten	2019	2018
Mietzins Schlossplatz 1	-78'090.00	-78'090.00
Miete Parkplatz	-3'020.00	-1'080.00
Nebenkosten (Strom, Heizung)	-7'667.80	-8'552.40
Nebenkosten (Reinigung)	-8'196.15	-7'272.00
Total	-96'973.95	-94'994.40

14. Informatikaufwand (CHF 56'479.09)

Der Informatikaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Informatikaufwand	2019	2018
Informatikaufwand	-11'160.72	-10'087.55
Lizenzen und Wartung Hard- und Software	-45'318.37	-29'282.51
Beratung und Entwicklung Hard- und Software	0.00	0.00
Total	-56'479.09	-39'370.06

Der Informatikaufwand beinhaltet die ordentliche Wartung, den Support und die jährlichen Lizenzkosten. Im Berichtsjahr wurden Hardwarekomponenten ersetzt und Softwarelizenzen erneuert.

15. Verwaltungsaufwand (CHF 35'842.39)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Übrige Verwaltungskosten	2019	2018
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	-5'622.74	-4'934.04
Fachliteratur	-5'045.10	-4'440.25
Telefon, Fax, Internet, Porti	-16'868.50	-15'010.70
Beiträge Verbände, Vereine	-4'160.00	-4'160.00
Pauschalspesen Verwaltungsrat	-3'100.00	-3'100.00
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	-665.60	-827.15
Übriger Verwaltungsaufwand	-380.45	-74.05
Total übrige Verwaltungskosten	-35'842.39	-32'546.19

IV. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVSA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau. Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2019 bei 7.11.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds usw.) der Kantone Aargau und Solothurn sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1).

Die BVSA ist die von den Kantonen Aargau und Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (SR 831.40) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (SR 210). Zudem ist die BVSA die zuständige Behörde im Kanton Aargau für Umwandlungen von Stiftungen und Änderungen des Stiftungszwecks im Sinne von Art. 85, 86 und 86a ZGB.

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700)
- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht vom 25. Januar 2017 (SAR 210.701)
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (SAR 210.115)
- Gebührenordnung BVSA
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (SAR 210.118)
- Entschädigungsreglement BVSA
- Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (SAR 210.119)

Der Kanton Aargau ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

V. Organisation

a. Vertreter des Eigentümers Kanton Aargau

- Urs Hofmann, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, Regierungsrat und Departementsvorsteher
- Andreas Bamert-Rizzo, lic. sc. rel., Leiter Abteilung Register und Personenstand

b. Verwaltungsrat

- Franziska Bur Bürgin, lic. iur., Advokatin und dipl. Steuerexpertin, Präsidentin
- Stefan Giger, bis 31.12.2019
Arbeitnehmervertreter
- Jürg Lienhard, lic. iur., Rechtsanwalt ab 01.01.2020
Arbeitnehmervertreter
- Peter Enderli, lic. oec. HSG,
Arbeitgebervertreter
- Urs Affolter
Vertreter Kanton Solothurn

c. Geschäftsleitung

- Martin S. Mayer, Dipl. Phil. II, Pensionsversicherungsexperte, Geschäftsleiter
- Markus Kissling, Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Stv. Geschäftsleiter

d. Revisionsstelle

- Treviso Revisions AG, Gaiserwaldstrasse 6, 9015 St. Gallen, Herr Reto Spaar, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisionsexperte RAB

VI. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften.

VII. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

VIII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

1. Dotationskapital (CHF 500'000.00)

Gemäss § 8 G-BVSA hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital bereits im Jahr 2015 auf CHF 1'200'000 reduziert wurde. An der Sitzung vom 15. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat eine weitere Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 700'000 beschlossen, womit das verbleibende Dotationskapital nach erfolgter Rückzahlung seit 2016 noch CHF 500'000 beträgt.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2019 einen Satz von 0.33 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF 1'650 entspricht.